

AT

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

11. Wahlperiode

Ausschußprotokoll **11/153**

15.01.1991

ei-pr

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

15. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes
- FlüAG -**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/676

Vorlagen 11/191 und 11/289

Zuschriften 11/243 und 11/325

Nach kurzer Aussprache **empfiehlt** der Ausschuß für Innere Verwaltung dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion - bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN -, den Gesetzentwurf der Landesregierung **unverändert anzunehmen.**

Aus der Diskussion

Der **Vorsitzende** stellt fest, der **heutige Sitzungstermin** sei auf **Antrag der SPD-Fraktion** zustande gekommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht **Abgeordneter Paus (CDU)** noch darauf aufmerksam, daß sich für die CDU-Fraktion nach Durchsicht der Ergänzungsunterlagen zum Haushaltsentwurf kein Beratungsbedarf für die für Donnerstag, **17. Januar**, einberufene Sitzung ergebe. - Der **Ausschuß** vereinbart einmütig, den **Termin aufzuheben**.

Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/676

Vorlagen 11/191 und 11/289

Zuschriften 11/243 und 11/325

Abgeordneter Paus (CDU) macht deutlich, das Verfahren gehe der CDU-Fraktion zu schnell. Die Stellungnahme des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu der fünfständigen Anhörung vom 10. Januar habe heute morgen in den Fächern gelegen. Es sei nicht möglich gewesen, die Ergebnisse der Anhörung fraktionsintern zu erörtern. Eine Auswertung könne, wenn man wirklich daraus Konsequenzen ziehen wolle, in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geschehen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
8. Sitzung

15.01.1991
ei-pr

Die CDU-Fraktion halte deshalb die durchgeführte Anhörung für eine Farce. Es sei Fachleuten nicht zuzumuten, zu einer solchen Veranstaltung anzutreten, wenn schon vorher feststehe, daß die Mehrheitsfraktion wild entschlossen sei, den Gesetzentwurf, koste es was es wolle, durchzuziehen.

Hinzu komme, daß es Gerüchte gebe, nach denen die SPD-Fraktion beabsichtige, Ergänzungen bzw. Änderungen des Gesetzentwurf vorzunehmen. Heute liege jedoch nichts auf dem Tisch, so daß der Ausschuß etwaige Änderungen gar nicht beraten könnte; außerdem wäre es nicht möglich, damit in die Fraktion zu gehen. Wenn das der Stil der Meinungsbildung im Ausschuß sein solle, sei das sicherlich kein guter Jahresanfang - zumal nicht zu erkennen sei, worin eigentlich die Eile begründet liege.

Die CDU sehe sich daher schon aufgrund des Beratungsverfahrens, also aus formalen Gründen, nicht zu einer abschließenden Entscheidung über den Gesetzentwurf in der Lage.

Zum anderen sei in der Anhörung, soweit sie bisher habe durchgesehen werden können, ein wesentlicher Teil der Argumente der CDU-Fraktion und vor allem der Flächenansatz bestätigt worden. Auch von daher habe die CDU-Fraktion keinen Anlaß, ohne eingehende Beratung von ihrem bisherigen Standpunkt abzuweichen. Sie werde deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

Abgeordneter Frechen (SPD) legt dar, nach Auffassung seiner Fraktion habe die Anhörung ergeben, daß ernstzunehmende Einwendungen gegen den Gesetzentwurf nicht mehr aufrechterhalten werden könnten. Das gelte insbesondere für den Flächenansatz. Es gehe darum, die teilweise unerträglichen Belastungen einzelner Gemeinden zumindest durch veränderte künftige Zuweisungen in kleinen Schritten abzubauen. Daraus resultiere auch die Eilbedürftigkeit dieses Gesetzentwurfs.

Die überwiegende Zahl der angehörten Gemeinden habe den Gesetzentwurf in seiner Grundtendenz begrüßt und darüber hinaus gewünscht, daß er schnell in Kraft gesetzt werde.

Die SPD-Fraktion stimme deshalb dem Gesetzentwurf zu.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.) hat der Anhörung, soweit sie daran habe teilnehmen können, ernstzunehmende Bedenken entnommen. Auch sie habe die Unterlagen erst heute morgen erhalten, so daß eine Beratung in der Fraktion nicht möglich gewesen sei. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand müsse die F.D.P. den Gesetzentwurf ablehnen.

Abgeordneter Paus (CDU) möchte von der SPD-Fraktion wissen, ob es nun noch Änderungsanträge geben werde, in welche Richtung sie gingen und wann sie gegebenenfalls dem Ausschuß vorgelegt werden sollten.

Sofern die SPD-Fraktion Änderungen beantrage, würden diese in der morgigen Sitzung des federführenden Ausschusses eingebracht, entgegnet **Abgeordneter Frechen (SPD)**. Darüber hinaus gebe es ja noch die Möglichkeit, zur zweiten Lesung im Plenum Änderungsanträge zu stellen.

Auf die weitere Frage des **Abgeordneten Paus (CDU)**, ob denn in der Fraktions-sitzung Änderungsanträge beschlossen worden seien und ob man dies den Kollegen aus dem Arbeits- und Sozialausschuß ankündigen könne, antwortet **Abgeordneter Frechen (SPD)**, es fänden noch Abstimmungen statt. Die Fraktion habe über Änderungsanträge diskutiert, und es sei durchaus möglich, daß sie morgen gestellt würden.

Der **Vorsitzende** läßt abstimmen. - Der **Ausschuß** nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion - bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN - unverändert an.

gez. Reinhard
Vorsitzender

18.01.1991/21.01.1991